

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer bzw. ehrenamtliche Betreuerin

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Wenn Sie vom Betreuungsgericht als ehrenamtlicher Betreuer oder ehrenamtliche Betreuerin bestellt werden, werden Ihre persönlichen Daten (z.B. Personalien, Kontaktdaten) manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Werden Sie dem Betreuungsgericht von der Betreuungsbehörde als ehrenamtlicher Betreuer oder ehrenamtliche Betreuerin vorgeschlagen, werden darüber hinaus weitere Daten (z.B. Angaben zu evtl. Vorstrafen und Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen) verarbeitet.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen Informationen zuzuleiten (z.B. zum Beratungsangebot der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis). Sie werden auch mit den Daten der Person verknüpft, für die Sie als Betreuer bzw. Betreuerin bestellt worden sind oder vorgeschlagen werden.

Die Verarbeitung dieser Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung und § 4 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG) zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:

- hausinterne Stellen (z.B. den Ordnungsdienst der Kreisverwaltung im Rahmen der Vollzugshilfe)
- externe Stellen (z.B. Zweckverband Civitec als beauftragter EDV-Dienstleister, Betreuungsgericht bei Abgabe eines Betreuervorschlags, zu Maßnahmen der Vollzugshilfe hinzugezogene Dritte wie Polizei, Schlüsseldienst, Krankentransportdienst)

Darüber hinaus werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Aufgabe der Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer oder ehrenamtliche Betreuerin im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises gespeichert.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Sozialamt - Abteilung Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde_
Frau Lübbert
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-3161 sozialamt@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2244 datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44	Tel.: 0211/38424-0
40102 Düsseldorf	Fax: 0211/38424-10
Internet: www.lidi.nrw.de	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sozialamt der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft** widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.